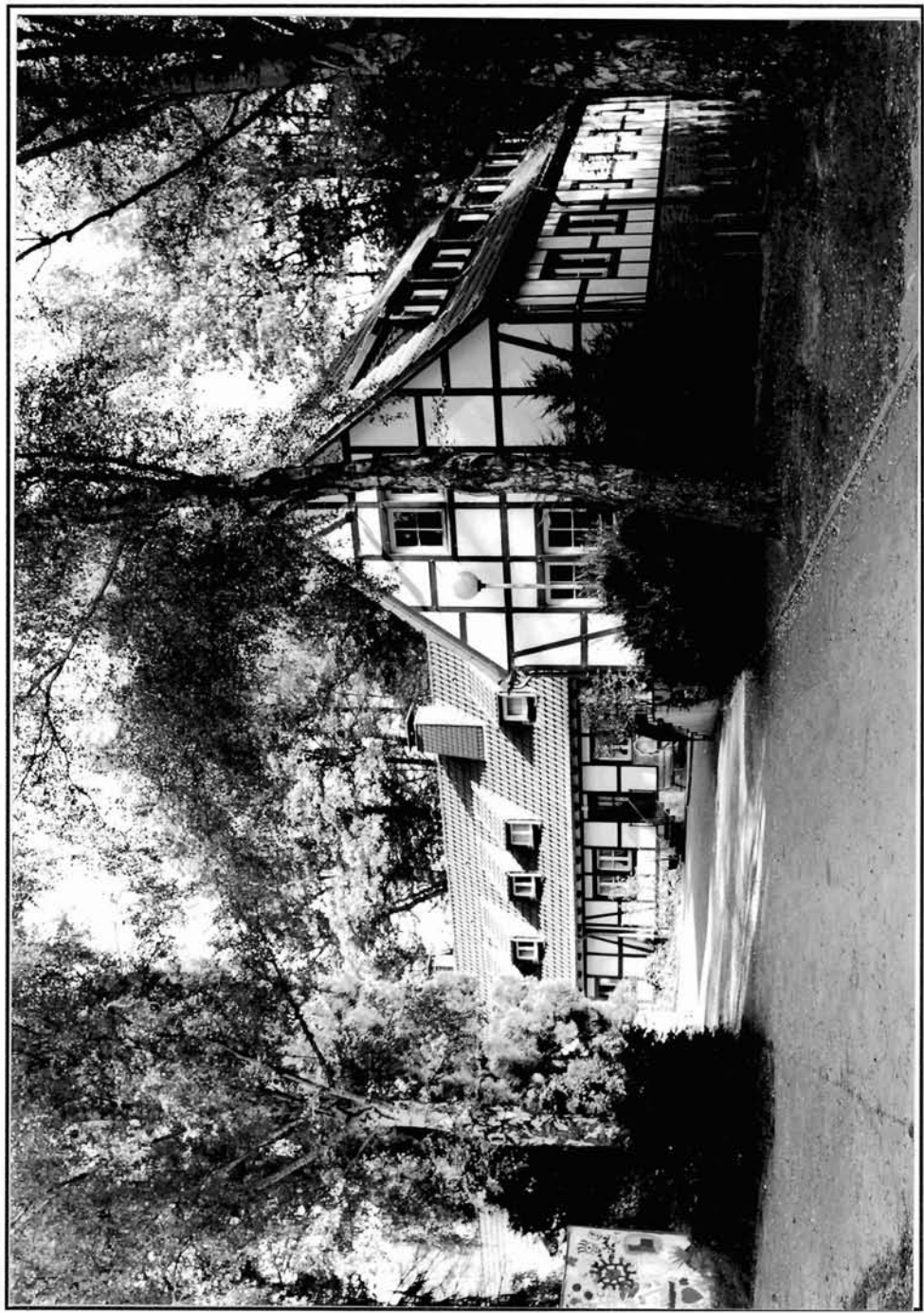


Denkmalliste Stadt Essen



Blatt 1

Lagebezeichnung Baldeney 42		
Stadtbezirk IX	Stadtteil Bredeneu (26)	Gemarkung Bredeneu
Lfd. Nr. 932	*Datum 29.07.03 <i>Beck</i>	Flur-Flurstücke(e) 27 - 4
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Jugendheim, Jugendgästehaus
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals		
<p>Schülerheim / Jugendheim / Jugendgästehaus „Emil-Frick-Heim“ Auch: „Emil-Frick-Haus - Schülerheim“ (S. Lageplan v. Februar 1922, gez. v. C. Mink (Architekturbüro Metzendorf/Schneider) und der Dt. Jugendheim GmbH.)</p> <p>Aus dem Gutachten („Feststellung des Denkmalwertes“) des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 16.09.1996:</p> <p>„Baujahr: 1921 (Antrag). 1. Erweiterung 1952. 2. Erweiterung 1963. Architekt: Georg Metzendorf, Carl Mink (ältester Bauteil) Hochbauamt der Stadt Essen. Bauherr: Deutsches Jugendheim GmbH. (Stiftung Carl Goldschmidt, ältester Bauteil).“</p> <p>Das ... Objekt ist vor allem aus stadt- und architekturgeschichtlichen Gründen ein Baudenkmal im Sinne von §2 DSchG NW. ... Eine bis heute beibehaltene Nutzung als Jugend-Gästehaus war der Grund für die beiden Erweiterungstrakte, 1952 als Verlängerung des alten Bauteiles, 1963 als zwei Kopfbauten an den Gebäudeenden. ...</p> <p>Der eingeschossige, zweiflügelige Fachwerkbau auf hohem Bruchsteinsockel ist mit einem ausgebauten Satteldach gedeckt. Anbauten und Ursprungsbau sind einander so angeglichen, daß nur geringfügige Details auf Bauteile unterschiedlicher Entstehungszeiten verweisen. Teile des Raumprogrammes waren neben den Aufenthalts-, Sanitär- und Schlafräumen auch eine Wohnung für den Heimleiter. Die Anlage befindet sich fern ab jeder Bebauung im walddreichen Gelände. Ein eigenes Waldgrundstück und ausgedehnte</p>		



* Bezirksverteilung IX

Das umseitig genannte Objekt ist ein Baudenkmal i. S. des §2 (1 u. 2) DSchG, da es bedeutend ist für Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegt aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

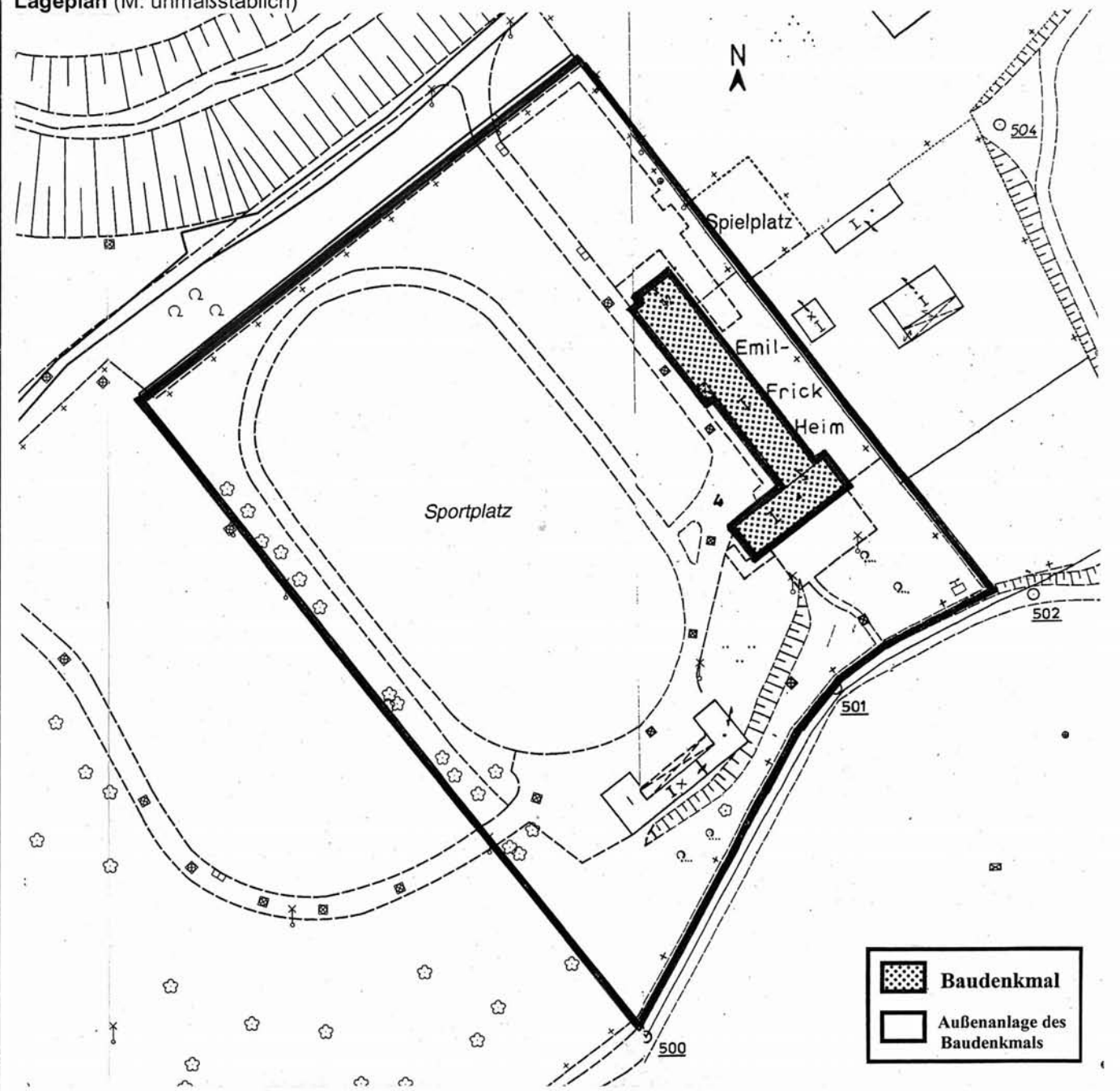
Literatur, Quellen, Dokumentationen:

Schröter, Hermann: Karl Goldschmidt. Fabrikbesitzer. 1857 – 1926. In: Jahrbuch - Die Heimatstadt Essen, 11. (1959/60), S. 81-83. [Erwähnt die Stiftung von 50000 Mk für ein Schülerheim.]

Fischer, Barbara (Rheinisches Amt für Denkmalpflege): Feststellung des Denkmalwertes. Sog. Emil-Frick-Heim, Baldeney 42, Essen-Bredeney. 16.09.1996. [Gutachten; Anlage zum Schreiben des Rheinischen Amtes vom 16.09.1996 an die Stadt Essen, zugl. Antrag auf Denkmalschutz gem. §3 DSchG.]

Fortschreibungen

Lageplan (M: unmaßstäblich)



Bau D Nr. 932

BlaH 2

Sportanlagen gehören ebenfalls dazu. Für letztere wurde 1958 ein spezielles Aufenthaltsgebäude errichtet.

Über den Stifter Carl Goldschmidt ist das Gebäude eng mit der Essener Wirtschaftsgeschichte verbunden ..., ebenso über die Architekten Metzendorf und Mink, deren Bauten prägenden Einfluß auf die Essener Stadtbaugeschichte ausübten.

Jugendheime und Jugendherbergen sind eine sehr junge Bauaufgabe. Mit dem Beginn der öffentlichen Jugendpflege zu Beginn des 20. Jh. war das Bedürfnis nach Unterkunftsgebäuden für die Jugenderholung gewachsen. Zunächst bediente man sich umgebauter historischer Anlagen (z.B. Burgen). Nach dem I. Weltkrieg wurde daraus eine eigenständige Bauaufgabe. Nach den Prinzipien der Heimatschutzbewegung bevorzugte man regionaltypische Hausformen, die jedoch hinsichtlich eines praktikablen, festgelegten Raumprogrammes gestaltet wurden. Mit dem Baujahr 1921/22 steht der o.g. Bau am Anfang dieser Entwicklung. Er hat sicher für vergleichbare Jugendbauten der Umgebung Vorbildfunktion gehabt.

Wenn im DSchG NW die Bedeutung für Städte und Siedlungen gefordert wird, so ist sie für das Gebäude Baldeney 42 als frühen Prototyp einer sich herausbildenden Bauaufgabe eindeutig vorhanden. Aufgrund der speziellen Verbindung zur Essener Architektur- und Wirtschaftsgeschichte ist es aus architektur- und stadtgeschichtlichen Gründen als Ursprungsbau mit seinen die Bauform und die spezielle Nutzung währenden Anbauten und mit seinen Grün- und Sportanlagen zu erhalten und zu nutzen.“

